



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und
Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförde-
rungsprogramm aufstocken
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vor-
genommen:

In Kap. 03 65 wird der Tit. 883 82 für das bayerische Städtebauförde-
rungsprogramm um 5.000,0 Tsd. € erhöht.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen. Dabei steht vor allem die nachhaltige Entwicklung ihrer Orte im Mittelpunkt. Das bayerische Städtebauförderungsprogramm leistet dazu einen wichtigen Beitrag, da es wegen seiner einfacheren Konditionen als ergänzendes landeseigenes Programm im Rahmen der Städtebauförderung vor allem für kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert ist. Eine Besonderheit besteht darin, dass hier – ohne Festlegung eines Fördergebiets – auch punktuelle städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden können. Angesichts des erheblichen Wohnraummangels ist es neben der Aktivierung von Baulandreserven erforderlich, auch Wohnungsbestand bestmöglich zu nutzen. Insbesondere in leerstehenden und sanierungsbedürftigen Gebäuden kann wieder Wohnraum entstehen. Aufgrund seiner Vielseitigkeit und Flexibilität eignet sich das bayerische Städtebauförderungsprogramm, um Leerstände in Ortszentren und auf Konversionsliegenschaften wieder für eine Wohnnutzung und damit auch für Zuzug attraktiv zu machen.